

Verhandlungsschrift Nr. 2/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Donnerstag, 11. Juli 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Wasserversorgung BA 06 – Beschlussfassung über die Aufnahme eines Landesdarlehens
4. Wassergenossenschaft Erdleiten – Beschlussfassung über die Haftungsübernahme für einen Abstattungskredit
5. Unimog 427 – Beschlussfassung über die Finanzierung der Reparatur
6. a) Genehmigung des Vermessungsplanes über die Zu- und Abschreibung von Teilflächen des öffentlichen Gutes in Erdleiten (Grdstk. 1975/3, KG Lanzendorf)
b) Beschließung einer Kaufvereinbarung mit Familie Tiefenbacher, Erdleiten 6
7. Gemeindestraße – Zufahrt Hochbehälter - Beschließung einer Verordnung betreffend Übernahme in das öffentliche Gut
8. Zufahrt Hochbehälter – Genehmigung des Gestattungsvertrages für den Straßenanschluss an die L 1454 Lanzendorfer Straße
9. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN .104 u. 1535 (Teilfläche), KG Brawinkl von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche – Reitsportanlage 1 – einschl. Änderung des ÖEK - Bauernfeind Karl u. Susanne – Vorlage der Fachgutachten
10. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Infrastrukturausschuss und eines Ersatzmitgliedes in die Mitgliederversammlung des RHV Kettenbaches
11. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Andrea Schinnerl
Helmut Mühllehner
Johannes Hölzl
Josef Haslhofer
DI. Georgia Naderer
Franz Stadler
Herbert Stadler
Markus Hackl
Johann Hinterreiter
Johann Mühllehner
Herbert Riegler
Manfred Grillnberger

DI Michaela Fröhlich
Julia Höfer
Johannes Skopetz, BSc
Klaus Lichtenecker
Wolfgang Kranzl
Hermann Glinsner
Friedrich Wögerer
Schriftführer: Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Hannes Haider, Stefan Schübl, Veronika Lengauer, Wolfgang Poscher, Walter Kriechbaumer, Wolfgang Friedl, Maria Haunschmidt, Sabina Moser, Johannes Oberndorfer, Christian Schinnerl, Johanna Haider, DI Robert Wurm, Mag. Manfred Hofko, Reinald Ittensammer, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler, Engelbert Diesenreither, Martin Mairböck, Friedrich Putschögl

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Johann Hinterreiter, Johann Mühllehner, Herbert Riegler, Manfred Grillnberger, Klaus Lichtenecker,

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per e-mail verständigt.

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobleuten folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), Mag. Manfred Hofko (UBBZ), Engelbert Diesenreither (FPÖ).

<p>Punkt 1</p>

<p>Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen</p>
--

Es sind 4 Zuhörer anwesend. Unter ihnen ist Herr Johann Wahl, Obmann der WG-Erdleiten. Er meldet sich zu Wort und erörtert für den Gemeinderat den Pkt. 4 der heutigen Tagesordnung:

Der neu errichtet Tiefbrunnen in Erdleiten wurde bereits in Betrieb genommen. Daneben wurde auch das Leitungsnetz teilweise erneuert. Eur 490.000,00 netto wurden in diese beiden Projekte investiert. Neben dem Verbrauch von Rücklagen musste ein Darlehen von Eur 250.000,00 aufgenommen werden. Für diese Darlehensaufnahme durch die WG Erdleiten ist eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde notwendig. Mit der aktuellen Investition konnte die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in Erdleiten weiter ausgebaut werden.

<p>Punkt 2</p>

<p>Bericht des Prüfungsausschusses</p>

Der Prüfungsausschussobmann Johannes Skopetz, BSc berichtet, dass am 24. Juni 2019 eine Prüfungsausschusssitzung stattfand.

Unter dem ersten TOP wurden die Belege 1 bis 1.550/19 stichprobenweise geprüft und dabei keine Abweichungen festgestellt. Alle Buchungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Unter dem zweiten TOP wurden die Kontostände geprüft. Die Kontostände ergeben per 24.6.2019 bei der Raiffeisenbank ein Minus von € 207.947,23 und bei der Sparkasse ebenfalls ein Minus von € 371.105,18; das ergibt ein Gesamtsoll von € 579.052,41.

Unter dem dritten TOP wurden die Globalbudgets (FF Bad Zell und Erdleiten, NMS und VS) geprüft. Bei der FF Erdleiten fehlt der letzte Kontoauszug zum Jahresende bei der Belegsammlung. Es wurde festgestellt, dass die Aufzeichnungen bei allen Globalbudgets ordnungsgemäß geführt werden. Dieser Prüfbericht wurde in der Prüfungsausschusssitzung einstimmig beschlossen. Unter Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3

Wasserversorgung BA 06 – Beschlussfassung über die Aufnahme eines Landesdarlehens

Der Bürgermeister berichtet, dass nach positiver Begutachtung durch das Land Oö der Förderantrag für das Projekt WVA Bad Zell, BA 06 (Hochbehälter neu) an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als Abwicklungsstelle des Bundes weitergeleitet wurde.

Der dem eingereichten Förderantrag aufbauende Finanzierungsplan ausgehend von Baukosten in Höhe von Eur 1.800.000,00 (netto) lautet daher:

Anschlussgebühren (= erforderlicher Mindestbetrag)	2,15 %	38.680,00
Eigenmittel	10,00 %	180.000,00
<i>Landesförderung</i>	<i>20,19 %</i>	<i>363.500,00</i>
Bundesmittle (= Annuitätenzuschüsse durch die KPC auf 25 Jahre verteilt)	14,31 %	257.505,00
Restfinanzierung	53,35 %	960.315,00
GESAMTKOSTEN	100,00 %	1.800.000,00

Die Landesförderung bis zur Höhe von Eur 363.500,00 wird in Form eines Darlehens gewährt. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem Zinssatz von 0,1 %. Der vorliegende Schuldschein bedarf einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat, damit in weiterer Folge das Darlehen in Anspruch genommen werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufnahme dieses Landesdarlehens auf Grundlage des vorliegenden Schuldscheines zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4

Wassergenossenschaft Erdleiten – Beschlussfassung über die Haftungsübernahme für einen Abstattungskredit

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wassergenossenschaft Erdleiten zur Ausfinanzierung der beiden Großprojekte „Leitungsnetz- und Tiefbrunnenbau“ ein Darlehen in Höhe von Eur 250.000,00 benötigt. Dieses Darlehen der Raiffeisenbank Region Pregarten eGen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Zinssatz von 1,0 % p.a. bei einer Bindung an den 6-Monats-Euribor + 1,25 %-Punkte.

Zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers einschließlich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren aus dem o. a. Schuldverhältnis soll nun die Marktgemeinde Bad

Zell bis zu einem Betrag von Eur 250.000,00 die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand befristet bis 30.9.2044 (=Ende der Darlehenslaufzeit) übernehmen.

Diese Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Bad Zell bedarf nach einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Land OÖ.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag über die Haftungsübernahme bis zu Eur 250.000,00 für den Abstattungskreditvertrag der WG Erdleiten zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5
Unimog 427 – Beschlussfassung über die Finanzierung der Reparatur

Der Bürgermeister berichtet, dass nach einem Verkehrsunfall am 21.05.2019 mit dem Unimog 427 das Fahrzeug von der Fa. Pappas, Linz begutachtet wurde. Demnach belaufen sich die Reparaturkosten auf Eur 93.473,03 (inkl. 20 % Ust.) bei einem Zeitwert von ca. Eur 120.000,00 bis Eur 130.000,00.

Von Landesrat Max Hiegelsberger gibt es eine Zusage für eine Sonderfinanzierung zu den Reparaturkosten in Höhe von Eur 20.000,00 im Jahr 2019 und Eur 25.000,00 im Jahr 2020. Demnach ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung:

	2019	2020	Summen
Reparaturkosten lt. Anbot *		88.799,38	88.799,38
Sonderfinanzierung Land	20.000,00	25.000,00	45.000,00
Gemeindebeitrag		43.799,38	43.799,38
Summen	20.000,00	68.799,38	88.799,38

*Hier ist berücksichtigt, dass ca. 30 % der Umsatzsteuer als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden können.

Gemeinderat Wolfgang Kranzl ruft in Erinnerung, dass dieses Fahrzeug bereits vor dem Unfall reparaturanfällig war. Er schlägt nun vor, anstatt wieder in Reparaturkosten zu investieren soll für die Wintermonate ein Unimog-Leasingfahrzeug oder einen Traktor angeschafft werden.

Gemeinderat Franz Stadler erklärt, dass der Großteil der Kosten auf den Tausch von Teilen bzw. Fahrzeugbestandteilen zurückzuführen sind. Es muss zum Beispiel die Kabine komplett getauscht werden und in weiterer Folge ist auch das Armaturenbrett komplett zu erneuern.

Auf die Anfrage von Friedrich Wögerer, warum der Unimog nicht kaskoversichert war, entgegnet der Bürgermeister, dass die laufenden Versicherungsprämien sehr hoch sind und in keinem Verhältnis zum Risiko eines eventuellen Schadensfalles stehen.

Gemeinderat Klaus Lichtenecker fragt nach, warum es keine Vergleichsangebote über diese Reparatur gibt. Dem entgegnet Franz Stadler, dass es sehr wohl Gespräche mit Reparaturwerkstätten gegeben hat jedoch aufgrund der vielen notwendigen Tauscharbeiten man von denselben Kosten ausgehen kann. Darüber hinaus ist die Fa. Pappas Linz ein Spezialist im Unimogbereich.

Vizebürgermeister Martin Moser gibt zu bedenken, dass es äußerst unwirtschaftlich wäre nur den Schrottpreis für das Unfallfahrzeug zu lukrieren. Darüber hinaus ist eine Lösung aufgrund des anstehenden Winters notwendig, weil die umfangreichen Tausch- und Reparaturarbeiten frühestens Ende Oktober bzw. Anfang November abgeschlossen werden können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zur Unimogreparatur zu beschließen und die Reparaturarbeiten bei der Fa. Pappas, Linz in Auftrag zu geben.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. 15 Stimmen für den Antrag, 2 Stimmen (Wolfgang Kranzl und Hermann Glinsner) dagegen und 4 Stimmenthaltungen (DI Michaela Fröhlich, Julia Höfer, Johannes Skopetz BSc, Klaus Lichtenecker).
Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6

- a) Genehmigung des Vermessungsplanes über die Zu- und Abschreibung von Teilflächen des öffentlichen Gutes in Erdleiten (Grdstk. 1975/3, KG Lanzendorf)**
b) Beschließung einer Kaufvereinbarung mit Familie Tiefenbacher, Erdleiten 6

Der Bürgermeister berichtet und erklärt laut vorliegendem Plan die Besitzerverhältnisse bzw. die neue Situation nach der Vermessung bzw. beim Grundkauf durch die Fam. Tiefenbacher:

Die Ausgangssituation ist die, dass es bei Starkregen beim Straßeneinlauf vor dem Haus der Familie Tiefenbacher, Erdleiten 6 immer wieder zu Überflutungen kommt. Der bestehende Oberflächenwasserkanal kann die Wassermengen oft nicht aufnehmen.

Das nördlich an die Liegenschaft der Familie Tiefenbacher angrenzende Grundstück mit der Nr. 1975/3 steht im Eigentum der Marktgemeinde Bad Zell. Die Grundgrenze verläuft teilweise entlang der Hausmauer. Die Familie Tiefenbacher ist an die Marktgemeinde Bad Zell mit dem Ansuchen herangetreten einen Teil des Grundstücks 1975/3 zu erwerben um eine Stützmauer zu errichten, die bei Starkregen einen Schutz gegen das Oberflächenwasser bieten soll.

Dazu muss die Gemeinde einen Teil des Grundstücks 1975/3 an die Fam. Tiefenbacher verkaufen. Gleichzeitig wird in diesem Bereich die L 1456 Tragweiner Straße geringfügig verbreitert. Eine Übergabvereinbarung (für 29 m²) zwischen dem Land OÖ und der Marktgemeinde Bad Zell ist dafür zu unterfertigen.

Der Vermessungsplan über diese Katasterschlussvermessung liegt nun vor. (Plan vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung GeoL GZ: 1456-23/18 vom 01.04.2019). Im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Zell ergaben sich geringfügige Änderungen. Für die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Dieser Beschluss ist zur Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 Lieg. Teil. Ges. notwendig.

Aufgrund dieser Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut gehen insgesamt 30 m² in das Eigentum der Familie Tiefenbacher über. Eine Kaufvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Zell als Verkäuferin einerseits und Herrn und Frau Marco und Hildegard Tiefenbacher, Erdleiten 6 als Käufer andererseits ist abzuschließen. Als Kaufpreis werden Eur 30,00/m² angesetzt, somit insgesamt Eur 900,00.

Gemeinderat Wolfgang Kranzl kritisiert, dass die Stützmauer bereits errichtet wurde und der Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Der Bürgermeister entgegnet, dass aufgrund der Starkregenfälle in den Sommermonaten schnell gehandelt werden musste um einen weiteren Schaden vom Anwesen Tiefenbach fernzuhalten.

Vizebürgermeister Martin Moser führt dazu aus, dass der Oberflächenkanal 2018 durchgespült wurde. Diese Maßnahme hat jedoch nichts geholfen. Daher musste die Fam. Tiefenbacher vor den heurigen Sommerregenschauern handeln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass

a) der vorliegende Vermessungsplan beschlossen wird und gleichzeitig eine Übergabvereinbarung zwischen dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Bad Zell abzuschließen ist und

b) die Kaufvereinbarung zwischen Herrn und Frau Marco und Hildegard Tiefenbacher, Erdleiten 6 und der Gemeinde Bad Zell über die Gegenrechnung der beschriebenen Trennstücke zum Preis von Eur 900,00 beschlossen wird.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 7
Gemeindestraße – Zufahrt Hochbehälter - Beschließung einer Verordnung betreffend
Übernahme in das öffentliche Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass die ursprünglich als Feldweg bestehende Weganlage für die Zufahrt zu den ldw. Grundflächen im Bereich des Hochbehälters Bad Zell auf die Länge des Gemeindegrundstückes in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Eine schriftliche Vereinbarung über die Zustimmung zur Grundabtretung wurde mit den Grundbesitzern laut Grundabtretungsprotokoll vom 08.11.2018 getroffen.

Für die Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut ist vom Gemeinderat eine Verordnung zu beschließen. Die öffentliche Auflage der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 20.05. – 18.06.2019. Die unmittelbar betroffenen Anrainer wurden nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Einwendungen dazu wurden nicht erhoben.

Der Sitzung liegt ein Verordnungsentwurf vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, laut vorliegender Verordnung die Zufahrt zum Hochbehälter ins öffentliche Gut als Gemeindestraße zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8
Zufahrt Hochbehälter – Genehmigung des Gestattungsvertrages für den Straßenanschluss an die
L 1454 Lanzendorfer Straße

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Herstellung eines Straßenanschlusses bei der Zufahrt zum Hochbehälter gem. § 20 Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991 um Bewilligung bei der zuständigen Straßenmeisterei Pregarten anzusuchen ist.

Auf Grund des Ansuchens der Gemeinde wurde von der Straßenmeisterei Pregarten ein Gestattungsvertrag wegen Benützung der L 1454 Lanzendorfer Straße durch den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde zur Gegenzeichnung übermittelt. Der Vertrag sieht die Zufahrt bei km 1,150 li.i.S.d.Km. bzw. eine Stellfläche bei km 1,169 li.i.S.d.Km. vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Gestattungsvertrages für den Anschluss der Zufahrt Hochbehälter an die L 1454 Lanzendorfer Straße zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 9

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN .104 u. 1535 (Teilfläche), KG Brawinkl von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche – Reitsportanlage 1 – einschl. Änderung des ÖEK - Bauernfeind Karl u. Susanne – Vorlage der Fachgutachten

Die Obfrau des Planungsausschusses - Frau DI Michaela Fröhlich – erinnert, dass in der Gemeinderats-sitzung am 13.12.2018 der Grundsatzbeschluss über die Umwidmung der Grundstücke .104 u. 1535 (Teil), KG Brawinkl im Ausmaß von ca. 22.200 m² von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche – Reitsportanlage 1 einschließlich der Änderung des ÖEK gefasst wurde.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens nach dem OÖ. ROG. wurden von folgenden Behörden und Planungsträgern Stellungnahmen abgegeben:

- Land OÖ., Abt. Land- u. Forstwirtschaft
- Land OÖ., Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
- Land OÖ., Abt. Wasserwirtschaft
- Land OÖ., Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Land OÖ., Abt. Straßenneubau und -erhaltung
- Land OÖ., Abt. Raumordnung
- BH Freistadt, Forstbehörde
- Landwirtschaftskammer OÖ.
- Wirtschaftskammer OÖ
- Militärkommando OÖ
- Gemeinde Allerheiligen i.M.

Die **Abteilung Raumordnung** führt in ihrer Stellungnahme zusammenfassend aus:

Ausgehend von der notwendigen Änderung des ÖEK wird auf die Bestimmungen des § 18 OÖ. ROG 1994 idgF. hingewiesen, nonach dieser Verordnungsteil auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren auszulegen ist und Änderungen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn dafür ein eindeutiges öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann. Laut vorgelegter Unterlagen waren insbesondere Überlegungen der Grundstückseigentümer und Widmungsanreger über einen Verkauf der Liegenschaft ausschlaggebend für die geplante Umwidmung. Dies als Begründung für eine vorzeitige Änderung des ÖEK heranzuziehen, kann seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit den Aussagen in der Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz nicht nachvollzogen werden. Da laut Gemeinde die bereits vorhandenen umfangreichen Reitsportanlagen im Zuge der landwirtschaftlichen Tätigkeit baubewilligt wurden, ist aus ho. Sicht der Fortbestand des Betriebes gesichert. Ebenso sind keine Ausbaumaßnahmen geplant. In Anbetracht der vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Widmungskategorie, der fehlenden technischen Infrastruktur (Kanal und öffentliche Wasserversorgung) sowie aufgrund der möglichen Folgewirkungen wird von einer Fortführung des Verfahrens abgeraten.

Es darf ergänzend wie bereits am Gemeindeamt ausgeführt darauf hingewiesen werden, dass durch die gegenständliche Sonderausweisung die Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Landwirtschaft und der bestehenden Gebäude wesentlich reduziert werden. Es wäre nunmehr nur mehr die Nutzung als Reitsportanlage zulässig und die sonst zulässige Nachnutzung gem. § 30 (6) OÖ. ROG 1994 für betriebliche Tätigkeiten oder Wohnnutzung nicht mehr möglich.

Unabhängig von der äußerst kritischen Beurteilung wird der Vollständigkeit halber auf die fachspezifischen Forderungen verwiesen:

Naturschutz:

Die Widmung „Grünland – Erholungsfläche-Reitsportanlage“ ist auf das Areal der bestehenden Hofanlage zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf die Flächen im nordwestlichen Bereich der bestehen-

den Reithalle. Zudem wäre jedenfalls eine Zonierung in Bereiche, wo Gebäude zulässig sind und in Bereiche, wo keine Gebäude zulässig sind, vorzunehmen.

Abwasserwirtschaft:

Der geplanten Umwidmung kann aus abwassertechnischer Sicht nur unter der Voraussetzung, dass es zu keiner Erhöhung des derzeitigen Abwasseranfalls kommt, zugestimmt werden.

Forstwirtschaft:

Aus forstfachlicher Sicht wird der geplanten Änderung zugestimmt, sofern an der nördlichen Umwidmungsgrenze eine Schutzzone von 5 m ausgewiesen wird, in der keinerlei Gebäude errichtet werden dürfen.

Die Fachgutachten wurden den Antragstellern zur Kenntnis gebracht und diese haben mit Schreiben vom 18.04.2019 um Einstellung des Umwidmungsverfahrens ersucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nach Kenntnisnahme der Fachgutachten und auf Antrag von Herrn und Frau Karl und Susanne Bauernfeind das gegenständliche Umwidmungsverfahren einzustellen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 10

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Infrastrukturausschuss und eines Ersatzmitgliedes in die Mitgliederversammlung des RHV Kettenbaches

Der Vizebürgermeister berichtet, dass Ersatz-Gemeinderat Friedrich Hametner auf sein Mandat verzichtet hat. Er war Ersatzmitglied im Infrastrukturausschuss und Ersatzmitglied in der Mitgliederversammlung des RHV Kettenbaches. In einer ÖVP-Fraktionswahl sollen diese Nachbesetzungen erfolgen.

Seitens der ÖVP-Fraktion wird Herr Manfred Grillnberger vorgeschlagen. Es soll nun in einer eigenen Fraktionswahl diese Nachbesetzung erfolgen. Herr Grillnberger hat die Angelobung bereits bei der konstituierenden Sitzung am 12.10.2015 geleistet.

Der Bürgermeister stellt zuerst den Antrag an den gesamten Gemeinderat, dass die folgende Fraktionswahl mit Handzeichen erfolgen darf.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Der Vizebürgermeister stellt nun den Antrag an die ÖVP-Fraktion, dass Herr Manfred Grillnberger als Ersatzmitglied in den Infrastrukturausschuss und als Ersatzmitgliedes in der Mitgliederversammlung des RHV Kettenbaches entsendet wird.

Beschluss: Der Antrag wurde von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 11 Allfälliges

Der Bürgermeister informiert und berichtet:

- Am Sonntag, 29. September 2019 wird die Nationalratswahl abgehalten. Die konstituierende Sitzung der Wahlbehörde findet am 29. Juli 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde statt.
- Nach bakteriologischer Überprüfung der Wasserqualität im neuen Hochbehälter und in den Leitungen wurde die Nutzung als Trinkwasser bestätigt. Ende Juli kann somit der neue Hochbehälter in den Netzbetrieb starten. Der Bürgermeister dank Gemeindevorstand Helmut Mühllehner und Bauhofleiter Wolfgang Brandstätter für deren Engagement bei den Bauarbeiten.
- Herr HMS-Dir. Manfred Scheuchenpflug geht diesen Sommer in Pension. Die provisorische Leitung übernimmt ab dem neuen Schuljahr Frau Maria Haslhofer-Gassl. Auch in der Volksschule geht Frau Dir. Friederike Ruhaltinger im Sommer in Pension. Dort übernimmt Frau Anita Hinterdorfer die provisorische Leitung.
- In der Musikschule laufen gerade die Adaptierungsarbeiten für die neue Krabbelstube. Der Betrieb soll Anfang September startet. Der Kostenrahmen für diese Adaptierungsarbeiten beträgt Eur 60.500,00 netto, der voraussichtlich zu 100 % aus Bundesmittel finanziert wird.
- Zum Wohnbau:
Die WSO hat mit dem Bau von 18 Wohneinheiten neben dem Haus für Senioren begonnen. Bis Sommer 2020 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Laut WSO ist die Nachfrage groß. Die Fa. BT-Bau hat ein Gebäude mit 9 Wohneinheiten bauverhandelt. Es kann jederzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden.
- Die Arena wird an die Bioenergie Bad Zell angeschlossen. In der KW 29 beginnen die Arbeiten.
- In Zellhof wurde mit den Bauarbeiten für die Kanalisationsanlage der Abwassergenossenschaft Zellhof begonnen. Die Bauleitung übernimmt Stefan Schübl. Mit den Kanalbauarbeiten wurde die Fa. Kern, Tragwein betraut.

Vizebürgermeister Martin Moser berichtet von den Straßenbauten in Bad Zell:

- Güterweg: Die Asphaltierung der Ausüstung Weberberger (GW Weberberg) vom Oberweberberger (Hager) bis zum Unterweberberger (Landl) wurde bereits erledigt. Die Rohtrasse vom Unterweberberger bis zum Mautner (Brandstötter) soll noch 2019 hergestellt werden.
- Gemeindestraßen: Die Sanierung des Krinnerweges und die Sanierung des Gehweges beim Freizeitteich sind abgeschlossen. Zwischen Auer (Fam. Schwabegger) und Gruber (Fam. Inreiter) in Lanzendorf wird noch ein Teil mit einer Spritzdecke saniert.
In der Siedlungsstraße Röhrigraben (Fam. Raab bis zur Reihenhauseanlage Röhrigraben) wurde ein Mikrobelaag aufgebracht.

Gemeinderat Johann Mühllehner erinnert, dass im Februar 2019 an jeden Haushalt in Bad Zell ein - von der Fachhochschule Oberösterreich ausgearbeiteter - Fragebogen zur Wahrnehmung und Einschätzung des Projektes Mehr Zeller Nachbarschaft versendet wurde. Darüber hinaus wurden auch Daten über die Zufriedenheit der Bad Zeller Bevölkerung mit der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situ-

ation in Bad Zell erhoben. Die Zufriedenheit der Bad Zeller mit der Gesamtsituation in Bad Zell kann laut den ausgewerteten Fragebögen als sehr gut beurteilt werden. Die Rücklaufquote von 8,5 % war jedoch sehr niedrig.

Am 27. Juni 2019 fand die Ergebnispräsentation im Haus für Senioren statt. Der Endbericht dieses studentischen Projektes wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Im Herbst soll zu einer Präsentation des Ergebnisses die Bad Zeller Bevölkerung eingeladen werden.

Friedrich Wögerer lädt ein zum 3. Konzert der Lehrerband am 30. August 2019 ab 19.00 Uhr im Sportplatz bei der Neuen Mittelschule.

Frau DI Michaela Fröhlich informiert über einen Kongress in Salzburg zum Thema „bewusst gemeinsam leben“ am 14. September 2019. Auch aus Bad Zell sollten 2 - 3 Personen daran teilnehmen.

Weiters lädt Frau DI Michaela Fröhlich ein, dass eine zweite Person aus Bad Zell sich im Kernteam der Mühlviertler Alm engagieren soll. Die Mitarbeiter des Kern-Teams müssen nicht Gemeinderäte sein.

Frau Andrea Schinnerl dankt allen Vereinen und Organisationen für die Beiträge zum Sommeräktprogramm 2019.

Folgende Sitzungstermine werden vereinbart:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2019	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		27. 20.00				Gemeinderat	11. 20.00			10. 20.00		
24. 20.00	27. 20.00		23. 20.00		25. 20.00	Gemeindevorstand			18. 20.00			
		11. 19.30			24. 19.30	Prüfungsausschuss						
			3. 20.00		26. 20.00	Öffentliche Infrastruktur						
						Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwicklung, Umwelt						
						Bildung, Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
		12. 20.00				Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen						

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.30 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: